

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FuG/044(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag, 19.06.2018	AQB gGmbH Magdeburg, Karl- Schmidt-Str. 9-11, 39104 Magdeburg, Beratungsraum	17:00Uhr	19:40Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2018
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Kurze Vorstellung der AQB mit aktuellen Maßnahmen
- 6 Vorstellung der Frauenberatungsstelle für Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen in Magdeburg des Trägers "Rückenwind" e.V.
- 7 Anträge

7.1	Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen	A0033/18
7.1.1	Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen	S0124/18
8	Informationen	
8.1	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017	I0087/18
8.2	DS0341/16 Änderungsantrag DS0341/16/25 (Ausschuss für Familie und Gleichstellung)	I0112/18
9	Verschiedenes	

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Gerhard Häusler

Steffi Meyer

Sachkundige Einwohner/innen

Karina Schade-Köhl

Geschäftsführung

Heike Ponitka

Daniela Diestelberg

Natalie Schoof

Abwesend - entschuldigt

Tom Assmann

Bärbel Bühnemann

Kornelia Keune

Manuel Rupsch

Jenny Schulz

Abwesend - unentschuldigt

Karsten Köpp

Sarah Schulze

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Stadträtin Meyer**, eröffnet die Sitzung und stellt keine Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Tagesordnung bleibt unverändert.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2018

Genehmigung der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung verschoben.

4. Öffentliche Sprechstunde

Es ist niemand zur öffentlichen Sprechstunde erschienen.

5. Kurze Vorstellung der AQB mit aktuellen Maßnahmen

Frau Rießler, Geschäftsführerin, begrüßt uns in den Räumend der AQB und stellt diese vor.

Seit 2 Jahren ist die AQB mit allen Werkstätten in Buckau. Seit 16 Jahren ist der Stand der Beschäftigungen, die die AQB anbietet, konstant. Mit Stand vom 16.06.2018 gibt es in der AQB 436 Beschäftigte. Diese werden von 13 Mitarbeitern der AQB betreut.

Von den 436 Beschäftigten sind 201 Männer und 235 Frauen und von 436 Beschäftigten sind nur 94 ohne einen Schulabschluss.

Bereits seit 2 Jahren gibt Maßnahmen für Flüchtlinge. Im Moment arbeiten 28 Flüchtlinge bei der AQB, die auf verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt sind, so dass auch eine Integration ermöglicht ist.

Die Maßnahmen der AQB sind zu großen Teil im sozialen Bereich sowie im Kulturbereich verankert, dazu gehören u.a. Tafel Magdeburg, Second Hand Shop oder auch als Übungsleiter bei verschiedenen Sportvereinen.

Ab dem 01.08.2018 bis 31.12.2019 werden weitere 50 Personen in Sportmaßnahmen und 60 Personen in Werkstätten arbeiten. Diese werden über das Bundesprogramm STA (Soziale Teilhabe am Arbeitsleben) finanziert.

Seit 2012 betreibt die AQB eine zertifizierte Personalvermittlung, die als Vorbereitung auf den regulären 1. Arbeitsmarkt vorbereiten soll. Der größte Teil der Arbeitsstellen sind Helferstellen. Von 20 Personen die zum Vorstellungsgespräch waren, wurden 7 eingestellt.

Der Start 2018 war sehr gut, dass die Maßnahmen zum größten Teil weiterliefen wie geplant. Mit der Bundestagswahl war dies allerdings vorbei. Die Mittel für das Jobcenter wurden bis 31.6. eingefroren, so dass die Maßnahmen runtergefahren bzw. eingestellt werden mussten. Er jetzt gab es das Signal, dass die Gelder wieder frei gegeben wurden und die Maßnahmen weiterlaufen können.

Zum Projekt Tafel:

Seit 2015 nutzen ca. 1000 Flüchtlinge die Tafel. Insgesamt gibt es 5500 registrierte Nutzer für die Tafel, die 2x die Woche genutzt werden kann. Bis 3 Personen pro Haushalt gibt es 1 Kiste, darüber hinaus 2 Kisten.

Es gibt 2 Ausgabestellen der Tafel, eine in Buckau und eine in Olvenstedt. In Buckau sind 69% nicht deutsche Kunden und in Olvenstedt 35%. Insgesamt also ausgeglichen.

Bei den Neuanmeldungen für die Tafel hält es sich in der Waage. Die Reihenfolge in der die Kisten verteilt werden, erfolgt seit mehreren Jahren per Losnummer. Die Ausgabe erfolgt zwischen 14 und 16 Uhr und auch das Spendenaufkommen von Lebensmitteln reicht aus. Die Bedarfe der letzten Jahre sind insgesamt als stabil zu betrachten.

Stadträtin Meyer bedankt sich bei **Frau Rießler** für die interessanten Informationen.

6. Vorstellung der Frauenberatungsstelle für Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen in Magdeburg des Trägers "Rückenwind" e.V.

Frau Rabe vom Träger Rückenwind e.V. stellt die Beratungsstelle und deren Arbeit vor und verteilt vorab verschiedene Informationsmaterialien an die Anwesenden.

Die ambulante Beratungsstelle hat 2 Stellen, davon 1 für Frauen mit Behinderung/ Beeinträchtigung die **Frau Rabe** inne hat. Es gibt 2 Beratungsstandorte, Olvenstedter Platz 1 und eine Anonyme.

Bei institutioneller Gewalt führt **Frau Rabe** auch aufsuchende Beratungen durch. Die Hemmschwelle ist allgemein sehr große und auch die Kommunikation ist zum Teil sehr schwierig. Eine wichtige Aufgabe ist u.a. auch die Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen/ Vereinen und Projekten.

Neben der Beratung, bietet **Frau Rabe** Selbststärkungskurse z.B. WENDO an und führt auch Beratungen für Fachkräfte durch.

Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Frauen dafür zu sensibilisieren, was Gewalt und welche Formen von Gewalt es gibt. Besonders schwer zu erreichen sind Frauen, die nicht an eine Institution angebunden sind.

Frau Wienholt-Kall, Jugendamt, stimmt **Frau Rabe** zu und erklärt, dass auch geraden jungen Mädchen erklärt werden muss, welche Arten von Gewalt es gibt und schlägt eine Zusammenarbeit hinsichtlich dieses Thema vor.

Auf die Frage von **Herr Pischner**, Behindertenbeauftragter, wie die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe gestaltet, erklärt **Frau Rabe**, dass diese noch ausbaufähig ist. Im Moment wird dort 2x jährlich eine Beratung durchgeführt und sie versucht dort die WENDO-Kurse zu etablieren.

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, bestätigt, dass der Bedarf für die Beratungen da sind und stellt in Frage, ob dies mit 2 Stellen mit jeweils 30h/Woche noch leistbar ist? **Frau Rabe** erklärt, dass es im Moment noch funktioniert, aber es zukünftig sehr schwierig werden wird, die Angebote dann umzusetzen.

Stadträtin Meyer bedankt sich bei **Frau Rabe** für die interessante Vorstellung und die vielen Informationen.

7. Anträge

7.1. Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen Vorlage: A0033/18

Frau Wienholt-Kall, Jugendamt, erklärt, dass die gültige Jugendhilfeplanung noch bis Ende 2022 seine Gültigkeit hat. Um diese Jugendhilfeplanung zu erstellen, wurde sich verschiedener Instrumente bedient z.B. Onlinebefragung bei Jugendlichen. Zu der Planung gehören auch die Infrastrukturplanung sowie eine inhaltliche wie auch die Finanzplanung. Die Erstellung der Jugendhilfeplanung wird innerhalb eines festes Budgets erstellt. Es gibt auch keine Gesetzliche Vorgaben, wie viele soziale Einrichtungen es pro Kind geben muss.

Die Aufgabe von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen liegt u.a. in der Freizeitgestaltung, sicherlich helfen die MitarbeiterInnen bei den Hausaufgaben, wenn gewünscht, ist aber nicht ihre Hauptaufgabe. Wichtig ist, dass die verschiedenen Einrichtungen auf die aktuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen eingehen.

Der Wunsch nach einem Veranstaltungskalender, wo alle Freizeiteinrichtungen ihre Angebote einstellen, ist verständlich aber nicht umsetzbar. 9 der Einrichtungen betreibt die Stadt selber, 23 freie Träger.

Frau Thäger, Kinderbeauftragte, fragt nach den Streetworkern. Insgesamt hat die Stadt 5 Stellen. Reichen diese überhaupt aus? Die Stadt Halle hat gerade viele neue Streetworker eingestellt. **Frau Wienholt-Kall** erklärt, dass Magdeburg, entgegen zu Halle, eine sehr präventive Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit hat. Rein fachlich gesehen, müsste man die Stellen verdoppeln, damit diese zu 2 gehen könnten. Dies ist aber finanziell gesehen illusorisch.

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, bringt ein, dass das Jugendamt geschlechtsspezifisch arbeitet. Vielleicht könnte man den Stellenaufwuchs damit begründen?

Abstimmung:

Antrag: **zur Kenntnis genommen**

7.1.1. Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen Vorlage: S0124/18

8. Informationen

8.1. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017 Vorlage: I0087/18

Herr Pischner, Behindertenbeauftragter, stellt seinen Bericht vor. Dies ist bereits sein 20. Jahresbericht.

Das große Thema in 2017 war wieder die Barrierefreiheit mit vielen Beratungsanfragen in den Bereichen ÖPNV und Wohnungen.

2017 ist der 1. Teil der Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Dieser betrifft vor allem Werkstätten und die Kinderfrühförderung. Auch das Pflegegesetz wurde verändert. So gibt es keine Pflegestufen mehr, sondern Pflegegrade. Nachteile sind dabei, dass die Begutachtungen schwieriger geworden sind und auch die Anträge sind komplizierter geworden.

Das Bundesbehindertengesetz welches von 2010 stammt, soll eventuell überarbeitet werden. Wünschenswert wäre es, dass dies aus dem Ministerium für Soziales rausgelöst wird und direkt dem Landtag zugeordnet wird.

In Magdeburg gibt es 18.600 (ca. 7,8%) Menschen mit Behinderungen und 60 Tsd. SeniorInnen. Davon sind 8 Tsd. Pflegebedürftig.

Die Anzahl der Förderschulen ist etwas gesunken und es gibt genügend I-Plätze in Kita's. Bei den durchgeführten Beratungen bei Bürgerinnen waren u.a. die Themen barrierefreie Haltestellen, medizinische Infrastruktur und barrierefreie und bezahlbaren Wohnraum zu finden. In Wohnheimen gibt es meist 2-Bett-Zimmer und es gibt einen Mangel an Plätzen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Neben der Haltestelle Basedowstraße, muss auch unbedingt die Haltestelle in der Leipziger Straße barrierefrei ausgebaut werden. Dort entstehen 2 neue Gebäude der Lebenshilfe.

Stadträtin Meyer bedankt sich bei **Herrn Pischner** für die eingebrachten Informationen.

8.2. DS0341/16 Änderungsantrag DS0341/16/25 (Ausschuss für Familie und Gleichstellung) Vorlage: I0112/18

Herr Hesse, Vermessungsamt und Baurecht, erklärt, dass der Antrag bereits aus dem Jahr 2016 ist. Die Reparatur des Grabsteines von Helene Schneidewin erfolgte 2017. Das Anbringen einer Gedenktafel am ehemaligen Wohnhaus ist nicht möglich, da das Haus sich in Privateigentum befindet.

Für die Straßenbenennung nach Helene Schneidewin, fehlt es an einem Benennungsobjekt, da dies thematisch und auch örtlich passen soll.

Pro Jahr werden ca. 10 Straßen neu benannt. Vorschläge für Straßenbenennungen können bei der AG für Straßenbenennung eingereicht werden und diese werden auch gesammelt, es dauert aber seine Zeit, bis die Benennungen umgesetzt werden können.

Frau Rüegg, Sprecherin der Frauen des Politischen Runden Tisches, bittet darum, dass darauf geachtet wird, dass auch die Vornamen genutzt werden und die Straßen nicht in einer Sackgasse enden sollten. Vielleicht kann man ja auch eine komplette Siedlung nur nach Frauen benennen.

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, dass es wünschenswert ist, wenn es eine Priorisierung der Straßenbenennung geben würde.

Abstimmung:

Information: zur Kenntnis genommen

9. Verschiedenes

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, weist auf Kommende Veranstaltungen z.B. am 22.8. zum Paritaetgesetz hin und berichtet kurz über die Gedenkveranstaltung vom 14.6. am ehemaligen Frauen-KZ.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Vorsitzende/r

Natalie Schoof
Schriftführer/in